

Kantonales Konzept Unterstützte Kommunikation

Heilpädagogische Institutionen sowie Fachstelle für Früherziehung und Integrative Sonderschulung

Inhalt

1 Ausgangslage	3
2 Definition Unterstützte Kommunikation (UK)	3
3 Übergeordnete Qualitätsmerkmale des UK-Netzwerks Schweiz	3
4 Ziele	3
5 Verbindlich definierte Standards der Institutionen	3
6 Verbindliche Methoden, Tools und Instrumente	4
7 Weiterbildung	4
8 UK-Fachberatung an den Heilpädagogischen Institutionen für Lernende rativen Sonderschulung	e der Integ- 4
9 Bedarfsabklärung Hilfsmittel im Einzelfall	4
10 Nachhaltigkeit	4



Bildungs- und Kulturdepartement **Dienststelle Volksschulbildung** Kellerstrasse 10 6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

1 Ausgangslage

Die UNO-Behindertenrechtskonvention rückt Kommunikation ins Zentrum, damit Menschen mit Behinderungen den Zugang zum gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhalten. Teilhabe sowie eine selbstbestimmte Lebensführung setzen Möglichkeiten der Kommunikation voraus.

Unterstützte Kommunikation hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. In der Früherziehung, in allen Heilpädagogischen Institutionen und bei Bedarf der integrativen Sonderschulung, wird der Unterstützten Kommunikation eine hohe Wichtigkeit beigemessen. Mit der technischen Entwicklung der Geräte sowie dem erweiterten Angebot von Instrumenten und Tools wird eine möglichst passende Versorgung gewährleistet. Diese Entwicklung bedingt eine institutionsübergreifende Koordination.

2 Definition Unterstützte Kommunikation (UK)

"Mit Unterstützter Kommunikation werden alle pädagogischen und therapeutischen Hilfen bezeichnet, die Menschen ohne und mit erheblich eingeschränkter Lautsprache zur Verständigung angeboten werden." (Etta Wilken, Unterstützte Kommunikation: Eine Einführung in Theorie und Praxis; 2018).

3 Übergeordnete Qualitätsmerkmale des UK-Netzwerks Schweiz

- Grundlegende Wissensinhalte von UK sind in der gesamten Organisation verfügbar.
- Unterstützte Kommunikation ist in der Organisation verankert.
- In Bezug auf UK werden finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Qualifizierte UK-Fachpersonen koordinieren, implementieren und etablieren die UK in der Organisation.
- Unterstützte Kommunikation ist Bestandteil der individuellen Entwicklungsplanung.
- Betroffene UK-Nutzer*innen werden miteinbezogen (Expert*innen in eigener Sache).

4 Ziele

- Alle Institutionen im Kanton Luzern orientieren sich an den übergeordneten Qualitätsmerkmalen des UK-Netzwerks Schweiz.
- Allen UK-Nutzer*innen wird mit dem individuell angepassten UK-Angebot eine grösstmögliche Teilhabe gewährleistet.
- Unterstützte Kommunikation ist als Methode in allen Institutionen verankert und wird von allen Mitarbeitenden mitgetragen und gelebt.
- Die verbindlich definierten Standards, Methoden, Tools und Instrumente, sowie die festgelegten Vorgehensweisen der Bedarfserhebung gewährleisten eine vergleichbar hohe Qualität.
- Die Verbindlichkeiten sorgen für reibungslose Übergänge von der Früherziehung zur Einschulung, wie auch bei Über- und Austritten in Schul- und Erwachseneninstitutionen
- Die Leitungen der Regelschulen, Abnehmerinstitutionen sowie die Pädagogische Hochschule Luzern sind über das kantonale UK-Konzept informiert, es steht allen als Orientierungshilfe zur Verfügung.
- Die Aktualisierung und Verbreitung von Fachwissen wird über interne und externe Weiterbildungen sichergestellt.

5 Verbindlich definierte Standards der Institutionen

- Die UK-Fachverantwortung der Institution ist definiert.
- Eine bereichsübergreifende UK-Fachgruppe innerhalb der Institution ist eingesetzt.
- Finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Umsetzung von UK stehen zur Verfügung.
- Weiterbildung von UK-Fachverantwortlichen und UK-Interessierten wird gefördert und unterstützt.
- Jede Institution ist im UK-Netzwerk Zentralschweiz aktiv vertreten.

- Die Einführung neuer Mitarbeitenden ist institutionalisiert.
- Zur Qualitätssicherung wird der UK-Verlauf der Lernenden dokumentiert und bei Übergängen an weiterführende Institutionen weitergegeben.

6 Verbindliche Methoden, Tools und Instrumente

- PORTA-Gebärden werden umfassend eingesetzt.
- Es gelten die Wochentagesfarben des UK-Netzwerks Zentralschweiz: <u>www.volksschulbildung.lu.ch</u> > Unterstützte Kommunikation > <u>Wochentage; Monate,</u> Jahreszeiten.
- Die kontinuierliche Umstellung der Piktogramme von Boardmaker zu Metacom wird geplant. Ab Schuljahr 20/21 werden erste Schritte umgesetzt.
- Räumliche und zeitliche Orientierung innerhalb der Institution wird mit einheitlichen Plänen und Handlungsabläufen gewährleistet.
- Die Abstraktionsniveaus Gegenstand, Foto, Piktogramm und Schrift werden dem Entwicklungsstand der Nutzer*innen entsprechend eingesetzt.
- Als Orientierungshilfe gilt der Kernwortschatz des UK-Netzwerks Zentralschweiz: <u>www.volksschulbildung.lu.ch</u> > Unterstützte Kommunikation > <u>Kernwortschatz</u>.
 Der Randwortschatz kann von den Institutionen individuell erstellt werden.
- Die Vermittlung von UK wird durch geeignete Methoden wie TEACCH, PECS etc. und Hilfsmittel wie Tafeln, elektronische Geräte etc. sichergestellt.
- Bedarfsabklärungen sind in jedem Fall individuell angepasst.

7 Weiterbildung

- Die UK-Fachverantwortlichen der Heilpädagogischen Institutionen verfügen über den "CAS Unterstützte Kommunikation" oder eine gleichwertige Weiterbildung.
- An der Pädagogischen Hochschule Luzern werden Weiterbildungskurse in Unterstützter Kommunikation angeboten.

8 UK-Fachberatung an den Heilpädagogischen Institutionen für Lernende der Integrativen Sonderschulung

Als Kompetenzzentren bieten die Heilpädagogischen Institutionen den IS-Lehrpersonen UK-Fachberatung im Umfang von maximal vier Stunden kostenlos an. Vor einer Bedarfsabklärung findet in Koordination mit dem Fachdienst Integration immer eine UK-Fachberatung statt. Dabei wird geprüft, ob ein Hilfsmittelbedarf angezeigt ist.

9 Bedarfsabklärung Hilfsmittel im Einzelfall

Eine Hilfsmittelabklärung wird im Rahmen der ICF Förderplanung an der Heilpädagogischen Institution oder Regelschule mit den Eltern vorbesprochen.

Wird ein Hilfsmittel beantragt, gilt der vorgegebene Ablauf der Invalidenversicherung (IV) unter Einbezug einer Hilfsmittelfirma (z.B. Active Communication AG: https://www.paraplegie.ch/activecommunication/de/beratung-ac oder B-at AG: https://b-at.ch/).

Die UK-Fachverantwortliche der HPI bietet bei Bedarf den zuständigen Fachpersonen folgende Unterstützung an:

- Vorabklärung durch die UK-Fachverantwortliche.
- Auswertungsgespräch mit Planung der Massnahmen.
- Unterstützung beim Beantragen von Hilfsmitteln bei der IV.
- Bei Bedarf Unterstützung der Vorabklärung und des Gebrauchstrainings zum Einsatz des UK-Gerätes.

10 Nachhaltigkeit

- Die UK-Verantwortlichen jeder Institution treffen sich jährlich einmal zur Überprüfung des Konzepts.
- Die Information der Regelschulen, Abnehmerbetrieben und Ausbildungsstätten für pädagogisches Personal zum Konzept wird über die DVS, Abteilung Schulbetrieb II, gewährleistet.